**AB 4: Gerechtigkeit, was ist das?**

**4.1. Benennen Sie Aspekte einer angemessenen Strafsanktion:**

* .
* .
* .
* .

**4.2. Strafzumessung in der deutschen Rechtsprechung:**

**StGB § 46 Grundsätze der Strafzumessung:**

1. Die Schuld des Täters ist Grundlage für die Zumessung der Strafe.

Die Wirkungen, die von der Strafe für das zukünftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind, sind zu berücksichtigen.

1. Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht:

* die Beweggründe und die Ziele des Täters,
* die Gesinnung, die aus der Tat spricht und der bei der Tat aufgewendete Wille,
* das Maß der Pflichtwidrigkeit,
* die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat,
* das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
* sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wieder gut zu machen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.

1. Umstände, die schon Merkmale des gesetzlichen Tatbestandes sind, dürfen nicht berücksichtigt werden.

**4.3. Iustitia: römische Göttin der Gerechtigkeit („Lady Justicce“)**



**4.4. Fragen zu GERECHTIGKEIT:**

1. Was ist für Sie Gerechtigkeit?
2. Was empfinden Sie als wirklich ungerecht?
3. Was kennzeichnet einen gerechten Menschen?
4. Worin besteht ein gerechter Lohn (Gehalt)?
5. Woran erkennt man, dass in einer Gesellschaft Gerechtigkeit herrscht?